



Hausordnung

1. Die Schülerinnen und Schüler können am Morgen und am Nachmittag das Schulhaus beim ersten Läuten vor Schulbeginn betreten. Wenn sie den Unterricht später anfangen, halten sich alle bis zum Pausenzeichen in der Pausenhalle auf.
2. Die Unterrichtsräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Beim Verlassen des Schulhauses sind die Schuhe zu wechseln.
3. In den grossen Pausen befinden sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenplatz. Ein mehrmaliges Glockenzeichen zeigt bei schlechtem Wetter an, dass sie im Schulhaus bleiben können.
Das Verlassen des Schulareals ist ohne Erlaubnis nicht gestattet.
4. Das Mobiliar und sämtliche Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Wer etwas beschädigt, haftet dafür.
In den Gängen und in der Pausenhalle ist das Spielen mit weichen Gegenständen erlaubt.
5. Nach Schluss des Unterrichts sind die Schulzimmer und die Gänge von den Verantwortlichen in Ordnung zu bringen.
6. Das Schulhaus und das Schulhausareal sind am Mittag innerhalb einer Viertelstunde zu verlassen.
7. Die Natels der Schülerinnen und Schüler dürfen während dem Schulbetrieb unaufgefordert weder hörbar, noch sichtbar sein.
8. Sämtliche Velos und Mofas sind an den zugewiesenen Plätzen abzustellen. Velo, Scooter und Mofa fahren sind auf dem Pausenplatz nicht erlaubt.
9. Auf dem ganzen Schulareal sind Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum für Schülerinnen und Schüler verboten. Das Verbot gilt auch für alle Botengänge.
10. Wegen Unfallgefahr ist es verboten, auf die Fenstersimse zu steigen oder darauf zu sitzen.

Affoltern i.E., März 2017